



Terror in der Heimatstraße

Am Morgen des 23. April versammelten sich mehrere Menschen in der Eberswalder Heimatstraße, um gegen eine Zwangsräumung zu protestieren und sich mit den Betroffenen solidarisch zu zeigen. Bei dieser Zwangsvollstreckung wurden drei Personen aus ihren Wohnungen, die zum Teil mehr 35 Jahre ihr Zuhause waren, geräumt.

Gegen 9.30 Uhr befestigten die 15 Aktivistinnen und Aktivisten Transparente mit den Beschriftungen »Wohnen ist ein Menschenrecht« und »Die Heimatstraße ist unsere Heimat – solidarisch gegen Zwangsräumung« am Vorgarten des Hauses.

Rund 15 Minuten später – eine Viertelstunde vor dem eigentlichen Räumungstermin – verschaffte sich die in der Zwischenzeit eingetroffene Polizei gewaltsam Zugang zum Haus. Dabei gingen die Einsatzkräfte äußerst rabiat gegen die sich vor dem Haus befindenden Personen vor. Waren anfänglich, bei dieser ohnehin schon bedrohlichen Kulisse, noch leicht ausgerüstete Bereitschaftspolizistinnen beteiligt, wurden diese schnell von behelmten und vermmunten Beamten der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) abgelöst.

Diese besonders für gewalttätige Störer bei Fußballspielen und Demonstrationen ausgebil-

Auf Kosten der Gesellschaft

Die Zwangsräumung dürfte für die Staatsmacht eine ziemlich teure Angelegenheit gewesen sein. Gut 50 Polizisten, darunter der Leiter der Polizeiinspektion Barnim Polizeiobererrat Jens Starigk waren im Einsatz, wofür wenigstens 8000 Euro an Gehältern zu verbuchen sein dürften. Hinzu kamen diverse Materialkosten, so daß die Polizeikosten wohl durchaus auf 10.000 Euro geschätzt werden können.

Auch das Eberswalder Ordnungsamt war mit zwei Mitarbeitern, darunter dem Amtsleiter Uwe Birk, vertreten. Tätig waren desweiteren ein Gerichtsvollzieher, eine Mitarbeiterin des sozial-psychiatrischen Dienstes sowie ein Notarzt nebst Rettungshelfer.

Die Gesamtkosten lagen wohl nicht allzuweit vom Verkaufspreis entfernt, der 2014 bei etwa 20.000 Euro lag. Allerdings als gesellschaftliche Kosten, getragen nicht vom Verursacher, dem künftiger Profit gesichert wird, sondern von der Allgemeinheit.

Unklar ist bislang, wer den überdimensionierten Polizeieinsatz angeordnet hat und mit welcher Begründung dies geschah. G.M.

deten Polizisten machten mit ihrem martialischem Auftreten aus der friedlichen Protest- und Solidaritätsaktion ein äußerst brutales Spektakel auf Kosten der ohnehin schon physisch und psychisch angeschlagenen Bewohner des Hauses. Wir als Initiative sind bestürzt über solch ein gewaltvolles Vorgehen, das sich schon als psychische Gewalt mit der Ankündigung der Räumung manifestierte. Wir sind beschämt als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt über solch schmerzliche und unsoziale Szenen. Unsere Solidarität und Anteilnahme ist bei den betroffenen Personen.

Für ein solidarisches Eberswalde!

Initiative »RECHT AUF STADT«



Mit Gewalt wird Kornelia Herpel aus ihrem Haus gezerrt. Kurz danach muß der Notarzt gerufen werden. Ihr Mann war zuvor schon nicht mehr zu ihr hereingelassen worden.



Bis zu sechs schwerbewaffnete und behelmte Polizisten werden aufgeboten, um eine junge Frau, die keinerlei Widerstand leistet, in Schach zu halten.

Hintergrund:

2014 bot die städtische Wohnungsbau- und Hausverwaltungs- GmbH (WHG) das Haus in der Heimatstraße 15 zum Verkauf an. Anfänglich noch für einen Verkaufspreis von 35.000 Euro, bot sie schon innerhalb weniger Wochen die Immobilie für nur noch 20.000 Euro an. Damals schrieb die WHG in ihrem Inserat unter Objektbeschreibung: »Es besteht hoher Sanierungsbedarf« und darunter unter Sonstiges: »Der Ankauf des Grundstückes ist gebunden an eine Sanierungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren und an eine Wiederkaufsklausel innerhalb von 10 Jahren (Spekulationsklausel)«. Trotz der Klauseln stellen Haus und Grundstück ein Schnäppchen dar. Allein der Grundstückswert ohne Bebauung beträgt nach aktuellem Bodenrichtwert gut 30.000 Euro. Und immerhin erbrachte das Haus trotz Niedrigmiete einen Ertrag von 14 Prozent auf den Kaufpreis. Der neue Eigentümer ANDREAS BLÄSING betreibt in der Heimatstraße ein Baugeschäft und kennt sich aus mit Schnäppchen. Wie es heißt, gehören ihm bereits die Nachbargrundstücke, auf denen noch zum Jahrtausendwechsel ähnliche Arbeiterhäuser von Ende des 19. Jahrhunderts standen. In Summe dürften es mindestens 4000 Quadratmeter Bauland sein, mit dem ein Bauunternehmer gewiß etwas anfangen kann. Nachdem nun auch das Eckgrundstück zum Besitz gehört, steht einer Neuaufteilung in einzelne Baugrundstücke kein Hindernis mehr im Wege.

Als hinderlich für eine solche oder ähnliche Perspektive mußten freilich die Sanierungs- und die Spekulationsklausel erscheinen. Erstere ist nun zusammen mit den Mietern aus dem Weg geräumt, mittels Zwangsräumung. Die Spekulationsklausel verbietet den Weiterverkauf bis 2024, was sich als eine überschaubare Frist darstellt. Die Planung für solche Baugebiete dauern ohnehin ihre Zeit.

Nach dem Eigentümerwechsel sicherte der neue Vermieter den Bewohnern und der Bewohnerin des Hauses zu, daß diese wie gehabt dort wohnen bleiben könnten. Später behauptete Bläsing, nichts vom schlechten Zustand des Hauses gewußt zu haben – trotz des niedrigen Kaufpreises und obwohl er als Bauunternehmer doch vom Fach sein mußte.

Statt seinen Sanierungspflichten nachzukommen, wurden der Bewohnerin und den Bewohnern 2016 die Mietverträge fristlos gekündigt. Diese widersprachen und bekamen letztlich Recht. Währenddessen begannen Beauftragte des Vermieters schon mit dem Abriß eines Schuppens auf dem Hinterhof.

2017 wurde der Vermieter zum Kläger, um die Entmietung rechtlich durchzusetzen. Damals entschied das Gericht für die Mieter. Dort hieß es zur Urteilsbegründung: »Der Kläger ist nicht zur Kündigung unter dem Gesichtspunkt der Verwertungskündigung berechtigt. Denn der katastrophale Zustand des Gebäudes ist darauf zurückzuführen, daß seit Jahrzehnten keinerlei Instandhaltungsmaßnahmen seitens des Vermieters getätigt wurden. Der Kläger ist gemäß § 566 BGB als Erwerber in die Pflichten des Vermieters eingetreten. Mithin hat sich der Kläger das Unterlassen der vorherigen Vermieter zuschreiben zu lassen und insoweit zu vertreten. Der Kläger ist auch nicht zur wirtschaftlichen Verwertung auf einen Abriß und Neubau des

(Fortsetzung Seite 8)

PHOTO: GERD MÄRMANN

PHOTO: ALBRECHT TRILLER

PHOTO: GERD MÄRMANN

(Fortsetzung von Seite 7)

Gebäudes angewiesen. Nach eigenen Angaben hat er den Komplex für ca. 20.000,00 Euro erworben. Der von dem Kläger erzielte Jahresmietzins beträgt ca. 3.000,00 Euro. Damit beträgt der Kaufpreis weniger als das 7-fache des Jahresmietzinses. Üblich ist inzwischen ein Kaufpreis zwischen dem 13- und 14-fachen des zu erzielenden Jahresmietzinses.«

Ende 2017 ging der Vermieter in Berufung und noch am Verhandlungstag stimmten die Anwälte beider Parteien einem Vergleich zu, trotz des deutlichen Widerspruchs der Betroffenen. Laut Verhandlungsprotokoll sagte Lutz Herpel »Ich möchte keinen Vergleich schließen, weil der Vermieter seine Pflichten verletzt hat. Er hat sie grob verletzt«.

Von seinem Rechtsanwalt Volker Passoke, der die Mieter vor Gericht vertrat, fand Lutz Herpel hierfür wenig Unterstützung, so daß er am Ende der Verhandlungen erklärte: »Ich stimme diesem Vergleich nur deswegen zu, weil ich keine andere Möglichkeit sehe. Er erklärt, sonst zu befürchten, Nachteile zu erleiden.« Über die Zustimmung oder Ablehnung der anderen beiden Mieter Kornelia Herpel und Wilfried Schneider finden sich im Verhandlungsprotokoll keine Informationen.

Inhalt des Vergleichs war die Räumung der Wohnungen bis zum 31.12.2018 und die Auszahlung von jeweils 3.000 Euro bzw. 4.000 Euro an die Beklagten bei Abschluß eines neuen Mietvertrages für eine neue Wohnung. Andreas Bläsing verpflichtete sich, »das Dach des Gebäudes unverzüglich in einen Zustand zu versetzen, der weitere Durchfeuchtungen größeren Umfangs ausschließt«.

Dem kam der Vermieter nicht nach. Er unternahm nichts gegen den weiteren Verfall des Hauses. Durch den Vergleich fühlten sich die Mieter über den Tisch gezogen. Die angebotenen Ausweichwohnungen entsprachen weder vom Mietpreis noch von den sonstigen Bedingungen her den Bedürfnissen und Wünschen der Mieter. Letztendlich zogen sie zu dem im Vergleich genannten Termin nicht aus.

Ungeachtet dessen gilt der Vergleich als geschlossen und dem Eigentümer Andreas Bläsing stand das Recht auf Zwangsräumung zu, was dieser rigoros nutzte.

Angesichts dieser ungleichen Situation solidarisierte sich die Initiative »Recht auf Stadt« mit den Betroffenen. Zunächst hatte die *Links-Jugend solid* eine Demonstration gegen die Zwangsräumung am 23. April angemeldet – dann aber wieder abgemeldet. Ob dies damit zusammenhängt, daß der einstige Rechtsanwalt der Mieter der Linkspartei angehört, ist nicht bekannt. Die Initiative »Recht auf Stadt« meldete die Demo ein zweites Mal an.

Die Initiative resümiert: »Wir als Gruppe *Recht auf Stadt – Für ein solidarisches Eberswalde!* positionieren uns hier und generell auf Seiten der von Zwangsräumung Betroffenen. Wir stellen uns gegen eine Praxis der Profitorientierung, so lange dabei Menschen, die wenig oder nichts besitzen, auf der Strecke bleiben. Auch wenn die Personen auf Grundlage des Gesetzes geräumt wurden, sehen wir es als notwendig an, auf dieses ungleiche Kräfteverhältnis hinzuweisen.«

Der oder das Unaussprechliche

In der Heimatstraße 15 steht noch das Haus, das zu den ältesten in Kupferhammer gehört. Kürzlich diente es noch drei Menschen als Wohnraum. Bis zum 23. April 2019...

Den Namen des Mannes, der für sich beanspruchen will, anonym zu bleiben, trägt mittlerweile im Volksmund das ganze Viertel. Viele geliebene sowie ehemalige Einwohner Kupferhammers haben ihre Erfahrungen gemacht. Mit der Zerschlagung des Eberswalder VEB Gebäudewirtschaft und den folgenden Grundstücksveräußerungen ergab sich für manchen, aber längst nicht für die meisten, eine Gelegenheit zum Privaterwerb. Hierbei kann dem gewissen Herrn schon einiges Geschick beim allmählichen und wohl auch systematischen Erwerb ganzer Straßenzüge bezeugt werden.

Mittlerweile soll man sich daran gewöhnt haben, daß gängige Wirtschaftlichkeitsansprüche ins Feld geführt werden. Doch sobald Menschen diesen fremden Ansprüchen unterliegen – man kann es kaum anders ausdrücken – haben sie einen Kampf verloren.

LUTZ und KORNELIA HERPEL sowie WILFRIED SCHNEIDER hatten keine Mietschulden, haben sich nichts zuschulden kommen lassen – sieht man mal davon ab, daß sie bei der Verkaufsoption ihren Hut nicht so wirksam in den Ring geworfen hatten wie ihr späterer Vermieter. Lutz Herpel zog bereits in der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre in das Haus. Wenn man ihn und seine Frau in ihrer Wohnung besuchte, konnte man überrascht sein über den Reichtum an nützlichen Gebrauchsgegenständen, die sorgfältig und – im Zweifelsfall einwandfrei im fabelhaften Gedächtnis von Kornelia Herpel katalogisiert sind. Vor dem Haus stehen jahrzehntealte Rosensträucher, und auch die Birnen- und Apfelbäume sind alte Sorten, die allesamt von den drei Bewohnern des Hauses gut zu nutzen gewußt wurden. Das Haus selbst ist in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts für die Arbeiter der Eisenbahn im Rahmen starker Industrieansiedlungen und deren Erweiterungen gebaut worden. Drinnen die Treppen und das Geländer sind ganz aus Holz, der Boden mit altem, echtem, bis in die heutigen Tage gut gepflegtem Linoleum belegt; in den Wohnungen brodelten in der kalten Zeit noch die Öfen, selbst zum Baden wurd noch der Badeofen angeschmissen, vorwiegend mit Holz beheizt. Alles in allem kann man finden: ein Kleinod!

Als die WHG dies zum Verkauf stellte, machten die Bewohner ihr Vorkaufsrecht geltend. Aber letztendlich reichte das Geld nicht. Das Haus, das noch am 1. Juli 2014 für 35.000 Euro im Inserat der WHG angeboten wurde, hatte auf spektakuläre Weise innerhalb von zwei Wochen fast seinen halben Wert eingebüßt. Immerhin wurde der Verkauf an eine Bedingung geknüpft: Bis Ende 2017 sollte der neue Eigentümer, der Wert auf seine Privatsphäre legt, das Haus sanieren, so daß eine weitere Nutzung ermöglicht wird. Mündlich sichert er den Bewohnern im Jahr 2015 noch zu,

daß sie weiterhin dort wohnen können. Doch schon im Frühjahr 2016 flatterte bei den Herpels wie aus heiterem Himmel eine fristlose Kündigung ins Haus. Darin präsentierte der Vermieter plötzlich ein Gutachten, welches eine Einsturzgefahr des Wohnhauses beschreibt und ihm somit nicht nur ermöglichen soll, die Kaufauflagen zu umgehen, sondern sogar durch Abriß und Neubau eine Grundstückswertsteigerung und Gewinnoptimierung zu erzielen. Völlig unverhohlen argumentiert der Mann, der angeblich ohne Gewinnabsichten Häuser besitzt und kauft, vor der ersten gerichtlichen Instanz – die er verliert – genauso.

Freunde der Familie Herpel haben miterlebt, wie der Herr Eigentümer schon 2016 veranlaßte, Obstbäume im Garten der Bewohner zu fällen, Schuppen einzureißen und deren darin gelagerten Hausrat zu räumen – obwohl eine gerichtliche Eilverfügung vorlag, genau dies nicht zu tun! Seine beauftragten Baujungs hatten das Torschloß zum Hof zerschnitten und waren sehr flink bei ihren Abräumarbeiten; die alarmierte Polizei kam zweimal zu spät.

Schließlich wollte der Eigentümer seine mißliebigen Bewohner von »seinem« Grundstück, aus »seinem« Haus nur noch weghaben – und klagte. Und verlor in erster Instanz. Der unterlegene Kläger fragte den Richter noch, wer denn verantwortlich wäre, wenn es zu Einstürzen am Gebäude käme. Und nur eine Woche später, an einem Sonntagmorgen Anfang April 2017, brach (natürlich rein zufällig) ein Stück des Dachgesimses des bezeichneten Hauses ab. Aufgrund mangelhafter oder gar nicht durchgeführter Abdichtungsarbeiten seitens des Vermieters ist das Dach seitdem stark undicht und versetzt das Haus in einen noch viel sanierungswürdigeren Zustand...

Nach juristischem Gezerre und auch Getrickse hat nun der Hauseigentümer tatsächlich einen Räumungstitel erwirkt. Der große Mann des Viertels triumphiert. Nun besteht die Gefahr, daß unsere Stadt demnächst wieder um ein altes Haus, einen Teil ihres Charakters und Innenlebens, ärmer wird.

Kornelia und Lutz Herpel und Wilfried Schneider wurden aus ihrem angestammten, vertrauten Lebensumfeld gerissen. Vieles vom persönlichen Besitz konnte nicht in Sicherheit gebracht werden. Die Staatsmacht trat mit martialischer Macht auf und setzte den Willen des Hauseigentümers um und die Bewohner buchstäblich auf die Straße. Ungeachtet des lebensbedrohlichen Gesundheitszustands von Kornelia Herpel. Psychische Belastungen sind pures Gift für die schwer herzkrankte Frau. Wir mußten den Notarzt rufen. Trotzdem wurde die Räumung höchstbeflissen und höchsteilig durchgezogen. Das ist an Skandalösität nicht mehr zu überbieten.

JENS WÜRZBURG



Gemeinsam gegen Mietenwahnsinn

Eberswalde (bbp). Für den 6. April hatte die offene Gruppe Recht auf Stadt Eberswalde zu einer Demonstration unter dem Motto »Gemeinsam gegen Verdrängung und Mietenwahnsinn« aufgerufen.

Die Aufrufer forderten eine »solidarische Stadt, die kein Geschäftsmodell ist, sondern Lebensraum für Alle – unabhängig z.B. von Herkunft, Sprache, Alter, Behinderung oder Einkommen, in der Wohnen nicht dem Profit dient und in der Wohnraum im Sinne der Allgemeinheit bewirtschaftet wird«

Ein radikaler Kurswechsel in der Wohnungs- und Mietenpolitik sei notwendig, damit Eberswalde nicht zum Spekulationsobjekt für Wohnrum wird.

Gedanken zur Mietendiskussion

Die stadteigene Wohnungs- und Hausverwaltung (WHG) ist als Besitzer und Vermieter von 5.800 Wohnungen mit Abstand Marktführer in Eberswalde. Sie erzielte in den Jahren 2017 und 2018 rund vier Millionen Euro Gewinn, das sind durchschnittlich pro Wohnung 700 Euro. Somit bestehen die wirtschaftlichen Voraussetzungen, ohne Gefährdung der Rentabilität dieses Kommunalbetriebes, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Mindestens in den nächsten drei Jahren wird auf eine Vergleichsmieterhöhung verzichtet,
- Bei Neuvermietung ist dann auf eine Mieterhöhung zu verzichten, wenn keine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.
- Bei Modernisierungsmaßnahmen sind maximal 4 % an Stelle der möglichen 8 % der Kosten auf die Miete umzulegen.
- Voraussetzung dafür wäre der politische Wille und die Schaffung von Rahmenbedingungen für die WHG durch Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft als zweitgrößter Vermieter mit 3.000 Wohnungen sollte sich nicht zuletzt im Interesse ihrer Mitglieder im Grundsatz diesen Maßnahmen anschließen. Die kleineren Vermieter des Vereins von Haus und Grund verfügen zusammen über etwa 1.200 Wohnungen. Das sind nur etwa 6 % des Wohnungsbestandes in Eberswalde und sollten kritisch über den Mietenspiegel kontrolliert werden.

In den 70er Jahren wurden von dem Schweinezucht- und -Mastkombinat, dem Schlacht- und Verarbeitungskombinat und dem Walzwerk drei große Ledigenwohnheime mit insgesamt rund tausend Plätzen in Eberswalde errichtet. Diese modernen Blöcke wurden nach der Wende zunächst von verschiedenen Behörden genutzt und stehen nun seit fast zwanzig Jahren leer, sind verkommen und ein Schandfleck für Eberswalde. Wie lange soll dieser untragbare Zustand noch anhalten?

Dr. HELMUT KOCH

Explodierende Mieten fressen Lohnerhöhungen

ver.di unterstützt Kampf gegen Immobilienspekulanten

Die Gewerkschaft ver.di unterstützt die Forderungen der Initiative »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« nach einer Rekommunalisierung privater Wohnungsbestände in Berlin. Die Gewerkschaft versteht dabei die Forderung nach Rekommunalisierung als Teil einer »wohnungsbaupolitischen Offensive«, so Frank Wolf, Landesbezirksleiter von ver.di Berlin-Brandenburg. Dazu gehöre auch, den Senat aufzufordern, den Bau von Sozialwohnungen zu forcieren.

Angesichts explodierender Mieten und anhaltender Spekulationen mit Immobilien sieht sich ver.di auch als Anwalt von Rentnern, Studierenden und sozial Benachteiligten, deren Lebensqualität verschlechtert wird, weil sich viele Wohnungen nicht mehr leisten können und aus der Innenstadt verdrängt werden. Gewerkschaften hätten ein elementares Inter-

esse daran, daß Lohnerhöhungen nicht durch exorbitant steigende Mieten aufgeessen werden: Löhne könnten Mietsteigerungen und hohe Lebenshaltungskosten nicht mehr kompensieren, wenn Mieten 50 % des Einkommens verschlingen.

Ein regulierter Wohnungsmarkt gehöre zu den ureigensten Interessen gewerkschaftlicher Politik, so der ver.di-Landesbezirksleiter. Die Wiedereingliederung von privatem Wohneigentum in Landeseigentum sei ein wichtiger Schritt dahin, um Mieten zu deckeln und damit auch ein Stück Lebensqualität zu sichern. Die Berliner Verfassung lege mit Art. 24 und 28 den Grundstein für eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik. Im Grundgesetz sei die Vergesellschaftung gesetzlich geregelt.

Dr. ANDREAS SPLANEMANN

Von 0,5 % auf »moderat«

Mietpreiserhöhungen bei der WHG – Gewinne klettern auf 350 %

Die jährlichen Geschäftsberichte der städtischen Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH (WHG) beinhalten regelmäßig auch einen Ausblick in die Zukunft, einschließlich der kalkulierten jährlichen Mieterhöhungen. Nachfolgend eine Auswahl:

2012: »Die Gesellschaft orientiert im Plan 2013 - 2022 auf Jahresergebnisse zwischen TEUR 443,4 und TEUR 592,0. In den Ergebnissen sind jährliche Mieterhöhungen von durchschnittlich 0,5 % einkalkuliert.« Hier unterschrieb noch der ehemalige Geschäftsführer Thomas Köchig.

2013: »Die Gesellschaft orientiert im aktualisierten Plan 2014 - 2023 auf Jahresergebnisse zwischen TEUR 300,0 und TEUR 800,0. In den Ergebnissen sind jährliche Mieterhöhungen von durchschnittlich 1,0 % einkalkuliert.« Diesen Jahresabschluss hatte bereits der jetzige Geschäftsführer Hans-Jürgen Adam unterzeichnet.

2014: »Die Gesellschaft orientiert sich im aktualisierten Plan 2015 - 2024 auf Jahresergebnisse zwischen TEUR -435,0 und TEUR 800,0. In den Ergebnissen sind jährliche Mietsteigerungen von durchschnittlich 1,0% einkalkuliert.«

2015: »Die Gesellschaft orientiert sich im aktualisierten Plan 2016 - 2025 auf Jahresergebnisse zwischen TEUR 541,0 und TEUR 1.122,0. In den Ergebnissen sind jährlich moderate Mietsteigerungen einkalkuliert.«

2018: Am Ende des Jahres kosteten die Kaltmieten bei der WHG im Durchschnitt 5,23 Euro pro Quadratmeter (MOZ, 27.03.2019). Ende 2015 waren es 4,89 Euro (Adam, Hans-Jürgen: Studie zur regionalen Wertschöpfung). Das ist eine Steigerung um 7 Prozent in drei Jahren oder 2,27 % pro Jahr – trotz des Mitte 2017 durch den Bürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzenden verfügten Mietpreisstopp.

Gegenüber den Planungen von 2012 multiplizierten sich die jährlichen Mieterhöhungen bei der WHG auf fast das Fünffache. Im gleichen Zeitraum stiegen die Gewinnpläne von rund 0,5 auf 1,738 Millionen Euro (Plan für 2018 laut Beteiligungsbericht), mithin eine Gewinnsteigerung auf rund 350 Prozent.

GERD MARKMANN

Wer kennt sich da aus?

Zuweilen komme ich in schlaflosen Nächten ins Grübeln: Was zeichnet eine »Wertgemeinschaft« aus? Gibt es so etwas? Können Milliardäre und Obdachlose, Wissenschaftler und geldgierige Betrüger, Friedenskämpfer und Kriegstreiber so eine Gemeinschaft bilden? Habe ich etwas gemein mit der Frau von der Leyen, die Deutschland (wieder einmal) militärisch an die Spitze bringen will?

Dann war die Nacht zu Ende. Beim ersten Sonnenstrahl habe ich gewußt: Jede einzelne Friedenskämpferin und jeder einzelne Friedenskämpfer in der Welt ist mehr wert als alles Gold dieser Erde!

Die rote Oma ELISABETH MONSING

Zwangsräumung auf die Straße

In Artikel 47 der Brandenburgischen Landesverfassung heißt es: »Die Räumung einer Wohnung darf nur vollzogen werden, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.«

Seitens der Stadtverwaltung Eberswalde als der für Obdachlose zuständigen Stelle, erklärte Ordnungsamtsleiter Uwe Birk, daß Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Die Betroffenen seien mit einem entsprechenden Angebot mehrfach mündlich und schriftlich kontaktiert worden. Auch die wohnliche Nähe der bisherigen Hausgemeinschaft sei dabei berücksichtigt worden. Der Gerichtsvollzieher habe Kenntnis davon. Zur Zwangsräumung habe Birk dieses Angebot nunmehr zum fünften Mal wiederholt. Für ihn sei damit die Diskussion beendet.

Der avisierte Ersatzwohnraum wird indes von den Betroffenen abgelehnt. Neben einer allgemeinen Ablehnung des unsanierten Plattenbaus im Brandenburgischen Viertel kommt, daß sich der Wohnraum in der 4. Etage befindet, was der herzkranken Ehefrau nicht zugemutet werden könne.

Die Zwangsräumung erfolgte somit auf die Straße. Die Betroffenen hatten nicht viel mehr dabei als das, was sie auf dem Leib trugen. Aller Hausrat einschließlich des Kühlschranks blieb in den geräumten Wohnungen. Unter Aufsicht des Gerichtsvollziehers wurden die Türschlösser ausgewechselt, so daß die Betroffenen keinen Zugang mehr zu ihrem Eigentum haben. Inzwischen wurden sogar die Fenster im Erdgeschoß unter Verwendung der Innentüren zugemauert.

Der Gerichtsvollzieher erklärte, daß er mit dem Hauseigentümer Andreas Bläsing vereinbart habe, daß die Betroffenen nach Rücksprache mit Bläsing den Zugang zum Haus erhalten, um ihre Sachen abzuholen. Aktuell sind Familie Hertel und Wilfried Schneider erst einmal bei Freunden untergekommen. G.M.

Pendlergeschichten

...ich war auf dem Weg von Schöneweide heimwärts, da stiegen auch Rucksackmänner ein und standen, ca. 6 Stück an der Zahl, davon ein älterer, am Ausstieg kurz vor Eberswalde und unterhielten sich: »Ja, beim RAW, das waren noch Zeiten!« »Die Pendelei geht mir sowas auf den Sack!« »Die könnten doch ein S-Bahn-Werk in Bernau aufmachen!« »Oder gleich in Eberswalde!« »Da könnten sie die S-Bahn bis hierhin fahrenlassen...«

Ansonsten machten alle, wohl Schichtschluß 14 Uhr im Betriebswerk Schöneweide, einen ganz entspannten und zufriedenen Eindruck. 55 min Fahrzeit sind für eine Metropole ganz normal... jg

»ES IST GANZ EINFACH: ENTWEDER WIR ZERSTÖREN DEN KAPITALISMUS, ODER DER KAPITALISMUS ZERSTÖRT UNS.«

JEAN ZIEGLER
(82, Soziologe und UN-Gesandter)

..Eberswalde – schon Speck(ulations)gürtel von Berlin?

Auch in Eberswalde wohnt es sich nicht mehr unbeschwert: Die Mieten steigen. Sanierungen für ein gutverdienendes Klientel verdrängen Menschen aus der Innenstadt. Viele Wohnungen stehen unnötig leer, während bezahlbarer Wohnraum nur schwierig im Viertel der Wahl zu finden ist. Immer mehr Eberswalder Mieter befürchten, sich ihre Wohnung bald nicht mehr leisten zu können. Gleichzeitig werden ganze Wohnblöcke abgerissen.

Wir fordern für Eberswalde:

* Keine Einzellösungen, sondern sozialverträgliche Mieten für alle

* Demokratisierung der WHG (z.B. Mitbestimmungsrechte für Mieterinnen und Mieter, Gemeinnützigkeit statt Gewinnorientierung...)

* Modernisierung mit den und für die Mieterinnen und Mieter, statt Luxussanierungen

* Wohnungsabriß stoppen, Leerstand nutzbar machen

Haben diese Mißstände System?

Wohnen ist Menschenrecht. In dieser Gesellschaft werden jedoch Wohnungen als Waren gehandelt. Ziel ist Profitsteigerung. Schon jetzt müssen viele Menschen einen hohen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Dabei ist die soziale Ungleichheit der Wohn- und Lebensverhältnisse kein Naturgesetz. Sie ist das Ergebnis der Vermarktung unserer Grundbedürfnisse.

Widersetzen wir uns!

Seite an Seite – ob schon betroffen oder noch nicht. Mietenwahn und Verdrängung in Großstädten wie Berlin zeigen uns: Für bezahlbare Mieten müssen wir kämpfen, bevor es zu spät ist! S. Dammie, offene Gruppe Recht auf Stadt

Eberswalde & Sympathisanten

Mietpreisbremse abgelehnt

Bernau (bbp). Die Mehrheit der Bernauer Stadtverordneten hat Anfang April gegen den Vorschlag der Bernauer Linksfraktion votiert, der Bernauer Wohnungsgesellschaft WObAU GmbH eine Mietpreisbremse zu verordnen. Die WObAU sollte vier Jahre lang auf Vergleichsmietenerhöhungen verzichten und bei Neuvermietungen die Miethöhe des bisherigen Mietvertrages ansetzen. Außerdem sollte bei Modernisierungen maximal vier statt der möglichen acht Prozent der Modernisierungskosten umgelegt werden.

Die Bernauer Linken ernteten damit einen »Sturm der Entrüstung«, wie es im Bericht der lokalen Tageszeitung heißt. Dieser kam zum einen von der CDU-Fraktion, die mit OTHMAR NICKEL auch den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, und zum anderen von DIRK WEBLAU (BVB/Freie Wähler). Nickel wiederholte den schon vom WHG-Geschäftsführer HANS-JÜRGEN ADAM in anderem Zusammenhang kolpor-

tierten Ur-alt-DDR-Witz vom »Ruinen schaffen ohne Waffen« (vgl. »Zur Wohnungsfrage«, in BBP 1-2/2019), während Weblau auf die Durchschnitts-Kaltmiete von »unter 5,50 Euro je Quadratmeter« und die »moderate« Mietpreisentwicklung verwies. Die Linken-Fraktionsvorsitzende Dr. DAGMAR ENKELMANN stellte dem die jährlichen Gewinne »in siebenstelliger Höhe« entgegen.

Bemerkenswert war der Einwand des früheren Sparkassenvorstands JOSEF KEIL, der für die SPD in der Bernauer Stadtverordnetenversammlung sitzt. Er bezeichnete den Vorschlag als den falschen Weg. Der richtige Weg sei, die WObAU in eine gemeinnützige GmbH umzubilden oder, »noch besser«, sie zu liquidieren und einen Eigenbetrieb zu gründen. Damit übernimmt der Ex-Sparkassenvorstand fast eins zu eins die Forderungen von ALBRECHT TRILLER vom BÜNDNIS FÜR EIN DEMOKRATISCHES EBERSWALDE (vgl. BBP 4/2019).

Wohneigentum in Kuba

Anfang Januar 1959 – vor 60 Jahren – hatte die Revolution in Kuba gesiegt. Die Rebellarmee zog in Havanna ein. Zu den Problemen, die die Regierung mit FIDEL CASTRO an der Spitze nach ihrem Sieg vorrangig anging, gehörte auch das Wohnungsproblem.

Bei einer Bevölkerung von 6 Millionen lebten dreieinhalb Millionen »in Hütten, Baracken und elenden Löchern, die alles andere als menschenwürdige Wohnungen waren«, sagte Fidel Castro im September 1960 vor der UNO-Vollversammlung. »In den Städten verschlangen die Mieten bis zu einem Drittel des Einkommens einer Familie. Die Mieten und Stromtarife gehören zu den höchsten der Welt.« In Havanna und anderen Städten hatten Spekulanten die Mieten in den letzten Jahren der Batista-Diktatur immer weiter in die Höhe getrieben. Wer die Wucherpreise nicht zahlen konnte, wurde vertrieben.

Nach dem Machtwechsel setzte die neue Regierung zunächst die Einnahmen aus der staatlichen Lotterie für den Bau neuer Wohnungen ein. Neben dem Wohnungsbaupro-

gramm wurde ein Wohnungsreformgesetz verabschiedet. Dessen Grundidee bestand darin, Mieter zu Eigentümern ihrer Wohnung zu machen. »Ein Mieter zahlt 15, 20 und 25 Jahre Miete für seine Wohnung. Es gibt sogar Familien, die schon 30 Jahre zahlen. Damit haben sie den vielfachen Wert ihrer Wohnung gezahlt und sind trotzdem nicht die Eigentümer«, kritisierte Castro. Durch das Gesetz sollten staatlich geförderte Wohnungen künftig schrittweise in das Eigentum der Mieter überführt werden.

Heute sind mehr als 90 Prozent der Bürger Eigentümer ihrer vier Wände. Kuba gehört damit weltweit zu den Ländern mit der höchsten Prozentzahl an Wohnungseigentümern.

Quelle: Volker Hermsdorf: Fidel Castro, PapyRossa Verlag Köln 2018, S. 37 ff.